

Offizieller Telegraph.

Laybach, Mittwoch den 26. Februar 1812.

Die H. H. Subskribenten, deren Abonnement mit dem 1. Januar 1812 zu Ende geht, werden hiemit höflichst ersucht, solches erneuern zu lassen, damit sie die herauskommenden Nummern ununterbrochen erhalten.

Das Abonnement auf den offiziellen Telegraphen ist für ein ganzes Jahr 20 Fr. für ein Semestre 10 Franken und wird bis an die Gränze Portofrey expedirt.

Von den Ankündigungen, Edikten, Verlautbarungen etc., welche in den offiziellen Telegraphen eingerückt werden, bezahlt man in einer Sprache 3, in zwey Sprachen 5 und in drey Sprachen 6 Franken.

Man beliebe sich an die Direction des offiziellen Telegraphen zu Laybach No. 180. zu adressiren.

A u s l a n d.

O e s t e r r e i c h.

Wien, den 28. Jänner. Kraft eines Vertrags, welcher zwischen dem Pariser und Wiener Hof geschlossen worden ist, wird Oesterreich Illyrien für einige Millionen Franks Korn liefern; diesem zu Folge werden alle Grund-Schulden an Korn, die man der Regierung in Oesterreich, Böhmen und Mähren zu zahlen hätte, wie vormals in Natura, und nicht mit Geld, getilgt werden.

E s p a n i e n.

Offizielle Nachrichten der kaiserlichen Armeen in Spanien.

Armee von Valencia.

Die Entwaffnung der Landmilizen von Valencia gieng äußerst schnell von Statten, indem der Herzog von Albufera alles dazu beystieg. 40000 englische Flinten, eine ungeheure Menge Waffen, Pistolen u. s. w. fielen in die Hände der französischen Artillerie; man hatte viele Equipirungsmagazine für Cavallerie und Infanterie, verfertigte Kleider und rothe englische Tücher entdeckt, welche für ein Armeekorps bestimmt waren; es wurde eine Contribution von 200 Millionen Reales für die Provinz Valencia ausgeschrieben; dann lieferte auch die Stadt zum Gebrauch der Artillerie 400 beschirzte Mäulesele.

Der Erzbischoff von Valencia, ein ehrwürdiger Mann, so wie der erste Adel und Magistrats-Personen des Landes, welche seit lange unter dem Joch, unter den Grausamkeiten und Mißbräuchen einer unsinnigen Junta erliegen mußten, sind nun wieder in die Stadt gekommen, wo sie nicht mehr die Schrecken der Tormento zu befürchten haben; 1500 rasende Mönche wurden arreirt und nach Frankreich geführt.

Die Chefs der Insurrection, die vom englischen Consul geleitet wurden, so auch die Räuber dieses Landes, wurden auf dem öffentlichen Plage, zur größten Zufriedenheit der gutgesinnten Einwohner, hingerichtet, welche an den ermordeten Franzosen keinen Theil hatten; die Städte d'Alcira, St. Gilipp, Gandia und Denia haben sich ergeben; in dieser letzten Stadt wurden 60 Stück Kanonen gefunden; sie ist ein sehr fester Platz und liegt am Ufer des Meers, 20 Meilen von Alicante nächst dem Vorgebirg Martin.

B e r i c h t

des Marschalls, Herzogs von Albufera, an seine Durchlaucht, den Fürsten von Wagram und Puschatel, General-Major.

Valenzia, den 24. Jänner 1812.

Euer Durchlaucht!

Hr. Meinem ist angelangt; Er hat mir Dero Depeschen vom 28. überreicht, worin mir Eure Durchlaucht melden, daß Se. Maj. mit großem Vergnügen die getroffenen Anstalten sehen, welche Valencia's Uebergabe unschlüssig erwirken müssen. Der General Graf Keil ist zu rechter Zeit angelangt, aber der General Montbrun mit der Division der Armee von Portugal verspätete sich sehr auf seinem Marsch; wäre er zum bestimmten Zeitpunkt angekommen, so würde alles, was von der Armee von Madrid entkam, in Gefangenschaft gerathen seyn.

Um 11 Uhr Abends, zwey Tage nach der Uebergabe von Valencia, erhielt ich vom General Montbrun ein Schreiben aus Almanza, in welchem er mir seine Ankunft meldet, und weitere Befehle verlangt. Ich antwortete den 13. indem ich ihm die Capitulation von Valencia übersendete, und befahl ihm, daß er zur Armee von Portugal zurückkehre, da er ohnehin den Wunsch äußerte; er theilte mir sein Projekt, nach Alicante zu marschieren, mit; aber ich erwiederte ihm, daß gegenwärtig ein solches Unternehmen gegen eine gut besetzte Stadt, und gegen welche man Belagerungs-Geschütz bedarf, nicht rathsam sey; er wollte jedoch den Streich versuchen, hatte die Stadt zur Uebergabe aufgefordert und einige Häubtzen hinein geworfen, nachdem er die Insurgenten in der Ebene aufgraben, und mehrere gefangen hatte; aber so wie ich es vorausgesehen hatte, kam es auch, der Statthalter verweigerte die Uebergabe, der General Montbrun fühlte indessen den Nachtheil den seine Abwesenheit bringen könnte, und begab sich auf die Reise den nämlichen Tag; dieß hätte er einige Tage früher thun können. Ich bin mit dem Volke von Arragon zufrieden; seit 3 Monathen ist meine Communication mit Saragossa nicht einen Tag unterbrochen worden; das Volk hat allen schmeichelhaften Eingebungen widerstanden, und ist uns ohne Falsch zugethan.

Ich habe Peniscola zur Uebergabe aufgefordert, in einigen Tagen werde ich das Bombardement anfangen lassen; wenn der Ort sich zu übergeben weigert, so werde ich die Schanzen öffnen lassen. Die Position dieses kleinen Ortes, auf einem Felsen, der am Ufer des Meeres liegt, ist so geartet, daß das Geniecorps Gelegenheit haben wird, sich auf die glänzendste Weise auszuzeichnen.

Die ganze Provinz Valencia ist nun bis zum Vorgebirg Martin, Alcira, St. Gilipp, Gandia und Denia den Waffen des Kaisers unterworfen. Denia ist ein fester Platz, woran die Insurgenten viel gearbeitet, und für welchen sie viel Geld ausgegeben haben; die Einwohner dieser Stadt sind der Armee entgegen gelaufen.

Der General O'Donnel, gewesener Statthalter von Valencia, hat mir, indem er abreiste, die Cordonskarte gegen die Verheerungen des gelben Fiebers übergeben; sie erstreckt sich bis nach Xucar; die Verheerungen dieser furchterlichen Krankheit waren schrecklich in jenem Theil von Spanien; 45000 Menschen haben bloß in den Städten Elche, Dribuela und Murcia ihr Leben verloren; zum Glück hat diese Seuche nun aufgehört; meine Communication mit Madrid ist durch Roquena und Guernica ganz ungestört; der General Habert hat in Denia 69 Stück Kanonen oder Mörser gefunden, dann eine Menge Patronen; dieser Ort ist klein aber besetzt und im besten

Vertheidigungsstand. Ich habe die Ehre, Euer Durchlaucht ein Verzeichniß des Artillerie-Geschützes, welches gefunden wurde, zu übersenden. Es waren im Hafen 5 Schiffe; die Armee von Valenzia genießt eine vollkommene Gesundheit, ich lasse eine strenge Disciplin beobachten, die Artillerie und das Genie-Corps arbeiten, um ihre Equipagen in vorigen Stand zu bringen.

J u n l a n d.

Paris, den 6. Februar.

Der Kassationshof hat heute ein Urtheil gesprochen in Hinsicht der Appellation der Wittve Morin und Angelica de la Porte, ihrer Tochter, gegen das Urtheil des Appellationshofes von Paris, de dato 11. des letztverfloffenen Jähners, welcher sie zur schweren Arbeit und Kerker auf 20 Jahre verurtheilt hat. Die Appellation wurde verworfen und das Urtheil, in wiefern es sie betrifft, bestätigt; der Hof hat dann verordnet, auf Appellation des kaiserlichen Procureurs von Paris gegen die getroffenen Verfügungen desselben Urtheils, daß Nicolaus Lefevre und Lucia Jacotin, Dienstleute bey der Wittve Morin, welche als Mitschuldige angeklagt und überwiesen wurden, frey gesprochen werden; diese Verfügung ist cassirt worden, nicht zum Nutzen des Gesetzes, sondern gegen Nicolaus Lefevre und Lucia Jacotin.

Illyrische Provinzen.

T r i e s t.

Die Vortheile des Transito, die bis nun dem Hafen von Triume zu Theil wurden, in Hinsicht der aus den östreichischen Staaten durch Illyrien versendeten Waaren, oder derjenigen, die vom Auslande kommend, durch diesen Hafen gehen, und nach besagten Staaten bestimmt sind, werden nun auch der Stadt Triest eingeräumt.

Mehrere Waaren die einen wichtigen Gegenstand des Handels ausmachen, als Oehl, Reis, Weizen, haben eine beträchtliche Verminderung an Verzollung erhalten.

Das Dekret Sr. Maj., welches uns diese Gnade ertheilt, ist Gestern, den 26. Abends während dem Schauspiel angekommen; es wurde also gleich vom Intendanten der Provinz vorgelesen; diese unerwartete Gnade unsers erhabenen Monarchen, wurde mit inniger Rührung und Dankgefühl aufgenommen. Es lebe der Kaiser! wurde im Theater und an allen Ecken der Strassen geschrien.

Die Freude war allgemein; sie äußerte sich bei jeder Volks-Classe. Den folgenden Tag wurde aus freyem Antrieb die ganze Stadt beleuchtet, welche einen glänzenden Anblick dem Auge darboth; das Gefühl der Dankbarkeit stund ganz mit den Vortheilen im Verhältniß, welche für unsern Handel daraus entstehen werden; einstimmig sind die Segnungen einer Bevölkerung von 25 Tausend Seelen, für den, der die Liebe und Bewunderung seiner Völker ausmacht.

Auszug der Entwürfe des Staats-Sekretariats.

Im kaiserlichen Palast der Tuilleries, den 4. Februar 1812.
Zu Folge des Berichtes unsers Ministers des Comerzes und der Manufacturen,

Haben Wir beschlossen und beschließen:

1. Art. Den Waaren, welchen zu Folge unsers Dekrets vom 27. Novemb. 1810. erlaubt wurde, aus den östreichischen Staaten per Transito durch Illyrien zu versenden, um in Triume dann eingeschifft zu werden; so wie denjenigen, welche vom Auslande durch diesen Hafen kommen, und nach besagten Staaten bestimmt sind, wird durch den Triestiner Hafen dieselbe Erlaubniß ertheilt.

2. Art. Die hier aufgeführten Waaren-Artikel werden vom Wiener Zentner Transito-Gebühr zahlen: nämlich

Oehl " " " " " " " " 4 Franks.

Reis " " " " " " " " 3 —

Weizen " " " " " " " " 1 —

Alle andere Waaren werden wie gewöhnlich eine Gebühr von 6 Franks für den Zentner zahlen.

3. Art. Unser Minister des Comerzes und der Manufacturen ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Dekrete beauftragt.

(Untert.) N A P O L E O N.

Auf Befehl des Kaisers,

Der Minister Staats-Sekretär,

(Untert.) der Graf Daru.

Als gleichlautende Abschrift,

Der Minister des Comerzes und der Manufacturen

Unterzeichnet, der Graf von Cussy.

Das Dekret, welches einen Theil der illyrischen Provinzen, der Strenge der Mauth nicht unterwirft, erlaubt die Einfuhr aller Waaren, ausgenommen Colonial-Waaren; verschiedene Personen betrachten nur als Colonial-Waaren Caffee, Zucker und Thee, aber viele andere Artikel sind in der Administration der Colonial-Waaren inbegriffen; man hält es also für nützlich diese Artikel bestimmt anzugeben, und hier ein genaues Verzeichniß beizufügen welches aus den Dekreten des 5. August und 12. Septemb. 1810. ausgezogen ist. Die Herrn Negozianten werden die Gunst zu schätzen wissen, welche Sr. Maj. diesen Provinzen bewiesen haben, sie müssen wohl fühlen, daß ihre Erkenntlichkeit nur darin besteht, wenn sie jede Art von Contreband zu hintertreiben suchen, und das Continental-System beherzigen, welches das einzige Mittel ist, den allgemeinen Frieden, und die Freyheit der Meere herzustellen.

Verzeichniß der Colonial-Waaren, die in den Dekreten vom 5. August und 12. Septemb. 1810 enthalten sind, und deren Einfuhr, sie mögen von was immer für einer Herkunft seyn, so wohl zu Wasser als zu Lande verbotten ist.

Franzosen-Holz, atlasartiges Holz, Galiganderholz, rothes Holz, rothes Sandelholz, Paradiesholz, Nierensteinholz, Rosenholz, gelbes Sandelholz, Tamareskenholz, Brasilienholz, Cabatorholz, Akajona oder amerikanisches Gummiholz, Fernambukholz, Kampeschholz, geriebnes Fadenholz.

Kakao, Kaschobkast, Caffee, feiner Zimmet, ordinärer Zimmet, Cannelier, Cassialigna, Gewürznelken, Cochenille, Baumwolle aus Brasilien, Carfiene, Suzinam, Emerazi und Georgien, lange Seide aus der Levante, (ausgenommen die zu Wasser kommen), amerikanisches Leder, Cuzenua, Elphanten-Zähne, Quercitronen-Rinde, Ingber, Copalgummi, Lack, elastisches Harz, Ammoniak, Gummi, Sagapnam, Senegal Citrabi, Turique, Quahak, Apoponag Elemi, Schildkröten, Fischtrahn, Spermacantha, Indigo, Kabelleu-Fisch, Pfirsichblutfarbe, Neugewürz, weißer Pfeffer, schwarzer Pfeffer, getrockneter Fisch Potasche, China, gelbe China, graue geriebene China, rothe China, Rhabarber, amerikanischer Reis, grüner Thee und von jeder anderer Gattung Basille,

Begeben im Mauthamt der illyrischer Mauth-Direction zu Triest, den 18. Februar 1812.

Der Mauth-Direktor von Illyrien
Dizier.

N A P O L E O N, Kaiser der Franzosen, &c.

Wir General-Gouverneur der illyrischen Provinzen, Da Wir in Anbetracht genommen, daß es von Wichtigkeit ist, eine Rechnungsführungs-Weise, hinsichtlich der Requisitionen für die Transporte in Dalmatien festzusetzen, so haben Wir, auf Vorschlag des General-Intendanten der Finanzen beschlossen und beschließen:

E r s t e r A r t i k e l.

Keine Requisition von Transport-Pferden darf außer den Kriegs-Kommissären oder Plakommandanten der Städte Zara, Knin, Sebenico, Sign, Spalato, Trau und Metiovič ausgeschrieben werden. Die Requisition muß dem Model Nro. 1. gleichkommen.

3 w e y t e r A r t i k e l.

Der Preis eines requirirten Pferdes muß dem vorhandenen Tarife gleich kommen

Dritter Artikel.

Die Requisition wird an den Maire gemacht, und dieser wird ein Register dem Model No. 2. gemäß führen. Dieß Register muß genau anzeigen, erstens: für wen die Requisition gemacht worden; zweitens: den Grund der Requisition; drittens: die Straß; viertens: die Anzahl der Pferde, dann den schuldig gewordenen Betrag, und zwar dergestalt, daß man, sobald man es verlangt, hierüber genaue Auskunft erhalten kann.

Vierter Artikel.

Der Maire wird dem Eigenthümer der Pferde Verschungs- oder Zahlungs-Scheine, dem Model No. 3. gemäß, ausfolgen. Dieser Betrag, welcher im Zahlungsschein ausgesetzt ist, muß von den Offizieren oder einzelnen Rekruten, im voraus bezahlt werden; für Corps werden die Administrationen Ausweise machen, wo die Requisitionen, welche ihnen zugekommen sind, enthalten seyn müssen; sie werden dann dem Maire der Rescriptions-Bezirke den Betrag einhändigen; die Mair's müssen den Eigenthümern der Pferde die Zahlungen leisten und die ausgefolgten Zahlungsscheine zurückfordern.

Fünfter Artikel.

Die von den Mair's ausgezahlten Summen auf Rechnung der Administrationen müssen von den Eigenthümern, gleich bey der Bezahlung im Register am Rande notirt werden.

Sechster Artikel.

Der General-Intendant der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Gegeben zu Triest in Unserm Gouvernement's-Pallaste den 13. Jänner 1812.

Unterzeichnet: Bertrand.

Auf Befehl Sr. Erz. des General-Gouverneurs.
Der Staatsraths-Auditor, Sekretär des Gouvernements
Unterzeichnet: A. Heim.

NAPOLÉON, Kaiser der Franzosen König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Helvetischen Bundes etc.

Wir General-Gouverneur der Illyrischen Provinzen.

Eingesehen den Artikel 13 des kaiserlichen Dekrets vom 15. April, worinn Se. Maj. die Ernennung des Mair's der Städte Laybach, Triest, Zara, Ragusa und Carlstadt, sich vorbehalten.

Da wir in Anbetracht genommen, wie wichtig es ist, daß während Se. Maj. die Wahl treffen, unter den Candidaten, welche ihm vorgestellt wurden, eine provisorische Administrations-Ordnung zur Ausübung der Municipalitäts-Funktionen in jeder der obbemeldeten Städte einzusehen; so haben Wir auf Vorschlag der General-Intendantz beschlossen und beschließen:

Erster Artikel.

Die Municipalitäts-Funktionen werden einstweilen provisorisch in jeder der Städte Laybach, Zara, Ragusa und Carlstadt, mittelst Commissionen ausgeübt, diese werden daselbe Ansehen und dieselben Eigenschaften haben, die die Gesetze den Mair's, Adjunkten und Municipalitätsrathen der Gemeinde einräumen.

Zweiter Artikel.

Die Mitglieder, welche diese Commission ausmachen, sind dem hier beygefügtten Verzeichniß gemäß ernannt.

Dritter Artikel.

Der Präsident und die vier Mitglieder jeder Commission, welche die ersten in der Ordnungsliste sind, werden Mair's und Adjunkt's-Funktionen ausüben; die übrigen Mitglieder werden sich im Municipalitäts-Rath versammeln, und zwar in dem vom Gesetz bestimmten Fall.

Vierter Artikel.

Diese Commissäre werden die obbemeldeten Funktionen ausüben bis zur Installation der Mair's, Adjunkten, Municipalitäts-Räthe, welche von Sr. Maj. ernannt werden.

Fünfter Artikel.

Der General-Intendant ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Gegeben im Gouvernement's-Pallaste zu Triest, den 13. Jänner 1812.

(Unterz.) Bertrand.

Auf Befehl Sr. Erz. des General-Gouverneurs,
Der Staatsraths-Auditor, Sekretär des Gouvernements,
Unterzeichnet: A. Heim.

Commission, welche mittelst Arrête's vom 12. Jän. 1812. ernannt wurde, und die provisorisch die Municipalitäts-Funktionen in den Städten Laybach, Triest, Zara, Ragusa und Carlstadt verrichten.

Laybach.

Der Baron Codelli, ehemaliger Kreis-Präsident, Pagliarucci, Gutsbesitzer, Rus, Doktor der Rechten, Primis, Negoziant, Rossmann, Doktor der Rechten, Jager, Negoziant, Ferrentich, Rudolph, Candusch, Joseph, Alboretti, Nicolaus Recher, der ältere Pissial, Lederwäsch, Ruck, Pfandl, Arzt, Joseph Wagner, Korn, Buchhändler, Aichholzer, Mülle, Zebull, Wurschbauer, Mallitsch, Sawinscheg der Vater, Valentin, Vogou.

Triest.

Der Hr. Maffei, Mitglied der Ehrenlegion, Präsident.
Die Herren Affesli, Pietra Grefrier, Sekretär bey'm Magistrat, Cronest, Ex-Advokat, Franz Bajardi, Rasconi, Ambros, Cossio J. M., Andreas Testa, Anton Vico, Franz Belluro, Cattaro Ciriaque, Stephan Rismich, Cajetan Martenzi, Andreas Griot, Lorenz Rondolini, Demetrio Carciotti, Graziadio Minerbo, Philipp Hierschel, Anton Zampieri, Johanna Verdoni.

Zara.

Herr Borelli, Mitglied der Ehrenlegion, Gutsbesitzer, Präsident; Hr. Affili Pution, Grefrier bey'm Magistrat, Vergada, Sekretär-Adjunkt bey'm Polizey-Commissariat, Gutsbesitzer und Negoziant, Gabriele Petrowich, Grieche, Gutsbesitzer und Negoziant, Joseph Mindowich, Gutsbesitzer und Negoziant, Pasquali Triphon, Gutsbesitzer, Horaz Pinelli, Provinzial-Arzt, Horaz Ponte, Gutsbesitzer, Johann Smiglianich, Exprovinz-Offizier, Gutsbesitzer, Franz Zavoro, Ingenieur en chef, Gutsbesitzer, Simon Bortolazzi, venetianischer Ex-Obrister, Gutsbesitzer, Anton Nazzi, Gutsbesitzer, Julius Pfarma, Richter bey'm Appelationshof, Gutsbesitzer, Dominique Doda, Richter bey'm Tribunal, Gutsbesitzer, Andreas Calligari, Negoziant, Gutsbesitzer, Arvatini, Marc, Grefrier, Gutsbesitzer, Ignaz Alberti, Commi-Rechnungsführer und Negoziant, Franz Salis, Advokat, Benedikt Cernizza, Gutsbesitzer, Amadis Fabris, Gutsbesitzer, Negoziant, Miletich, Andreas Bucowich, Grieche, Negoziant u. Gutsbesitzer, Michael Theodorowich, Grieche, Gutsbesitzer, Anton Rossi, Negoziant, Anton Battara, Buchhändler, Buchdrucker und Gutsbesitzer.

Ragusa.

Der Hr. Georgi, Präsident. Nicolaus Sargo, Trojani, Sargo Anton Luk, Alexander Devoultz, Johann Masari, Blaise Menze, Saboga Blase, Amadio Dominique, Costantini Leon, Casnacich Anton, Bona Luc, Tromba, Ludwig, Parmoglietti, Nikolaus, Giorgi, Nikolaus Luc, Bona Marino, Altesti Mathias, Bosgiovich J. Jakob, Sargo, Mathias Ras, Bulelich Johann, Pargurewisch, Michel; Stulli, Luc, Fallich Jean, Blasi, Ludwig, Martellini, Jean Luk.

Carlstadt.

Der Herr Anton Isoop, Präsident, Franz Guttensfeld, Emerich Zoppaschich, Joseph Szerblin, Barlabas Ignaz, Nikolaus Boszilgevarz, Brezack, Paulich Johann, Costich, Anastas, Mattwisch Nikolaus, Jankowich, Anasthase, Stephanecz Joseph, Girkowich, Demetrio, Meder Mathias, Michel Thomassich, Katlich Joseph, Sebetich Nikolaus, Brezarich Niklas, Ekalez Ignaz, Goyssich Niklaus, Duquenois Aloys, Erdeljacz, Joseph, Lukssich, Palikucha Sabre, Zabel Mathe.

Das gegenwärtige Verzeichniß der Mitglieder der provisorischen Commissionen, welche bestimmt sind für die Municipalitäts-Funktionen in den Städten Laybach, Triest, Zara, Ragusa und Karlsbad wurde von Sr. Erz. dem Hrn. General-Gouverneur.

Gegeben im Gouvernements-Palaste zu Triest, den 13. Jänner 1812.

Unterzeichnet: **B E R T R A N D.**

Auf Befehl Sr. Erz. des General-Gouverneurs,
Der Staatsraths-Auditor, Sekretär beim Gouvernement
Unterz. A. Heim.

NAPOLEON, Kaiser der Franzosen, 20.

Zufolge des Berichtes Unsers ersten Richters, Justizministers,

Nachdem Wir Unfern Rath vernommen,

Haben Wir beschlossen und beschließen, wie folgt:

Art. 1. Das Tribunal der ersten Instanz, welches vermög Artikel 188. Unseres Dekrets vom 15. letzterverfloßenen Aprils in Kreustadt, der Provinz Krain in Illyrien eingesetzt wurde, ist nun aufgehoben, und sein Sprengel wird mit dem Bezirk des Tribunals der ersten Instanz von Laybach vereint.

Art. 2. Unser erster Richter, Justizminister ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterz. **Napoleon.**

Auf Befehl des Kaisers,

Der Minister, Staats-Sekretär,

Unterz. der Graf **Dar u.**

Verlautbarung.

Von dem Domainen-Bureau der vereinigten Staatsherrschaften Arnoldstein, Straßfried und Kainburg, zu Moglem, wird zu Folge Anordnung der hohen Landes-Intendenz von Kärnten, hiemit bekannt gegeben, daß in dem nächstfolgenden Monate März l. J. alle die zu den oberwähnten Staatsgütern gehörige Dominical-Gründe bestehend in Gärten, Wiesen und Aeckern, dann Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden, nebst zwei Sägmühlen; und zwar, die der Herrschaft Arnoldstein den 8., die der Herrschaft Straßfried den 15. und die der Herrschaft Kainburg gehörigen den 22. gedachten Monats auf 3. 6. oder 9. aufeinander folgende Jahre (nach Belieben der Hrn. Pächter), an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden, wozu die Hrn. Pächterlustigen an den bestimmten Tagen in dem betreffenden Herrschaftsgebäude zu erscheinen höchlichst vorgeladen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich in dem hiesigen Domainen-Bureau eingesehen werden.

Domainen-Bureau zu Maglora, am 8. Febr. 1812.

Der Domainen-Receveur

J. Kopeinek. m. p.

Anton Romanino, Portrait-Maler, macht dem geehrten Publikum anmt bekannt, daß er sich nur noch einige Tage hierorts aufhalten wird; daher er auch auf diese Zwischenzeit seine Dienstfertigkeit denjenigen, die sich der kleinen Fähigkeit seines Pinsels bedienen möchten, anbietet. Die stets erreichte Zufriedenheit derer, die er zu bedienen die Ehre hatte, sichert jedermann des besten Erfolgs. Er wird sich auf Verlangen auch in die Behausung derjenigen Personen, die sich portrairen zu lassen Lust haben, begeben. Sollte das Portrait die Ähnlichkeit nicht haben, so bleibt es für ihn. In Betreff der Preise verspricht er die möglichste Billigkeit. Wohnhaft in der St. Peter-Vorstadt No. 138.

Ankündigung.

Die Herrn Abonnenten des Offiziellen Telegraphen, welche noch mit der Bezahlung der verfloßenen Dienstjahre von 1811

rückständig sind, werden hiemit höchlichst ersucht, den rückständigen Betrag sammt denjenigen für das erste halbe Jahr von 1812 dem Postdirektor ihres Orts einzuhändigen, oder selbst dem Direktor dieses Journals zukommen zu machen.

Jene Herrn Abonnenten aber, welche keinen Rückstand für das Jahr 1811 haben, werden ersucht, der Direktion des Telegraphen den Betrag des Abonnements für das erste halbe Jahr 1812 zukommen zu machen; diese Bezahlungsart erspart viele Expeditionen den Herrn Postdirektoren, und die Direktion vom Telegraphen wird hiedurch ihrer Auslagen versichert, wohl überzeugt, daß Niemand der Herrn Abonnenten dießfalls Anstand nehmen wird, in Hinsicht des obnehin so niedrigen Preises.

Jene Herrn Abonnenten, welche den offiziellen Telegraphen in Italienischer Sprache zu haben wünschen, werden ersucht so gleich die Bestellung darauf zu machen, damit die Direktion durch die Abonnements im Stand gesetzt wird zu berechnen, ob die für diese Arbeit vorkommenden Auslagen hiemit gedeckt werden.

Verstorbene zu Laybach.

Von 2. Februar bis 22. 1812.

Den 2. Appolonia, Tochter des Primas Langerschitsch, vier Tage alt; in der St. Peter-Vorstadt Nr. 34.

Den 3. Dem Hrn. Aloys Rippe, Beamten bey der Liquidations-Commission, sein Kind, auf dem Raan Nr. 171.

Den 4. Des Johann Schielovich, Wagner, sein Weib, Ursula auf der Polana Nr. 43.

Den 5. Anton Kreml, Arrestant im Buthaus, alt 28 Jahr. Joseph Gorianz, Zimmermann, alt 28 Jahr, am Ruckthal Nr. 39.

Des Hrn. Joseph Holzinger vormahlig. Beamten seine Tochter Agnes Maria, alt 17 Tage, in der Rosengasse Nr. 104.

Maria Kurka, Witwe alt 80 Jahr, in der Rothgasse Nr. 104.

Den 8. Des Johann Gradisch, Handwerker, seine Tocht. Elisabeth, alt 13. Wochen, in der Gradisch Nr. 3.

Den 10. Dem Lukas Maran, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 6 Wochen, auf der St. Peter Vorstadt Nr. 89.

Den 11. Dem Valentin Schmutz, Hausmeister, sein Sohn Johann, alt 2 Jahr, am neuen Markt Nr. 22.

Den 12. Johann Logar, ein Tagelöhner, alt 50 Jahr, auf der Pollana Nr. 82.

Den 13. Dem Hrn. Philipp Knerle, Seilermeister, seine Frau Maria, alt 55 Jahr, bey St. Florian Nr. 75.

Dem Joseph Kremser, Radler, seine Tochter Maria, alt 5 Jahr, auf der St. Peter-Vorstadt Nr. 95.

Den 14. Hellena Suppanschitsch, Witwe, alt 82 Jahr, in der Gärtnergasse Nr. 129.

Dem Hrn. Michael Reiter, Zinngießer, sein Sohn Anton, alt 7 Jahr, am alten Markt Nr. 159.

Den 17. Johann Kustrin, ein Buchdruckerjung, alt 21 Jahr, in der Spitalgasse Nr. 267.

Den 18. Dem Hrn. Martin Gerson, Notair, sein Sohn, nothgetauft, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 18.

Den 20. Ursula Kordin, Witwe, alt 76 Jahr, im Krankenhaus Nr. 1.

Euliana Kaplerin led. St. alt 24 Jahr, im Krankenhaus Nr. 1.

Den 21. Cajilia Kurentin, Witwe, alt 38 Jahr, in der Rothgasse Nr. 135.

Dem Hrn. Lorenz Lehmacher, Knopfmacher sein Sohn Kajetan, alt 5 1/2 Jahr, bey St. Jakob Nr. 141.

Den 22. Anton Mesinig cila Armer, alt 58 Jahr in der Krenngasse Nr. 17.

Kaiserlich Illyrische Lotterie von Laibach.
Ziehung am 24. Februar 1812.

29 - 74 - 39 - 61 - 30

Beylage zu N.º 17. d. Telegraphen.

N a c h r i c h t.

In der schon längst bekannten Baumschule des Hrn. Joseph Sevaschia, Lokaitaplan zu Rattinara bey Triest, sind folgende außerlesenste Frucht bäume verkäuflich zu 24 kr. hindan zu geben, als:

Mirabellen, große, detto süße, Rinklobe, süße, detto frühe. Pflaumen französische, detto gelbe, detto rothe, detto damaszener. Gelbe Ständling. Große Virgoles. Amali di Franza. Verdazzi. Amarillen, frühe, detto späte. Bränner Zwetschgen. Keigau. weiße, detto schwarze, detto grüne, detto Madona. Spanische Weichsel. Kirschen frühe, detto rothe. Mispeln große, detto ohne Kern. Lazarosli weiße, detto rothe. Pfirsich frühe, detto rothe, gelbe, späte, und gedüpfelte.

B i r n e n.

Butter-Birnen, detto Sommer, rothe, und Winterbirnen. Pfundbirnen. Salzburgerbirnen, detto Zwergel. Große Muskatoni. Muskateller. Huteltaschbirn, Brute buone. Spiane Carpe. Isenbart. Sakoritz. Kaiser und Königsbirn. Winterpergamot, detto kurze. Zwergel, und gestreifte. Pluzer und Christbirn. Sommer Virgoles, Winter detto. Frühe Pfingstbirn. Laurenzi. Leder-, Spadoni-, Säbel-, Frauen-, Kähler-, Weizen-, Pizarbi-, und Herzbirnen.

A p f e l:

Modena-Apfel. Goldranetz, Tafant-, Maschanzler-, Zwiebel-, Damaszener-, und Levantiner-Apfel. Beste Apfel. Mandossia-Cossanzeta-, Königs-, Kähler-, Augustiner- und Arabies-Apfel. Accacier, 12 kr. Edle Weintrauben, Muskat von Smirne 6 kr. Sibebe ohne Kern. Risosto. Malvasia.

N. B. Hier ist ächter Pikolit vom Jahre 1810. die Maasß per 1 fl. 45 kr. und vom Jahre 1811. zu 1 fl. 30 kr. zu haben.

Von Seiten der provisorischen Municipal-Comission der Gemeinde Karlstadt in Civil-Croatien wird hiemit bekannt gemacht, daß im Municipalitäts-Gebäude obbesagter Gemeinde am 16. des künftigen Monats März die auf verschiedene Artikel festgesetzten Konsumm-Gebühren (droits d'octrois) an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Die Pachtlustigen können die nöthigen Erläuterungen täglich im Municipal Gebäude einsehen.

In der Kreisstadt Cilli in Untersterrmark ist ein ganz Feuerficher gebautes Haus zu verkaufen. Das Haus hat 5 größere und 4 kleinere Zimmer, 2 Küchen, 2 Weinkeller, 2 Gewölbe, 1 Pferd stall auf 4 Pferd, 1 Kuhstall, Wagenschuppen 2c., alles gewölbt, und im Hofe einen Pampbrunnen mit sehr gutem Wasser wozu auch ein Hausgrund von bester Gattung gehört. Auch wird eine Galt unweit Cilli mit jährlichem Ertragniß von mehr als 500 fl Conventions Münz hergegeben. Liebhaber haben sich dieserwegen an Hrn. Mag. Jos. Ganidscheg in Cilli portofrey zu verwenden.

N a c h r i c h t.

Es ist im Hause No. 202, auf dem deutschen Platz, eine Wohnung zu vermiiethen, bestehend in 6 Zimmern, einem Gewölbe, einer Küche, einer Speisekammer, eines Weinkellers, einer Holzammer, eines Stalles für zwey Pferde und einer Wagenschuppe. Die nähere Auskunft wird hierüber in dem nehmlichen Hause im 2ten Stock gegeben.